

Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung

DE 2446-301

„Wald und Kleingewässerlandschaft bei Burg Stargard“

Forstamt Neustrelitz

Aktualisierung Fachbeitrag Wald

2019

Impressum

Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -

Tel.: 0385/67000

<http://www.wald-mv.de>

E-Mail: Natura2000@LFOA-MV.de

Auftragnehmer:

Forstservice Köhler

Bearbeitung:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -

Fachbereich Waldbehandlung, Vermarktung

Fachgebiet 22 – Waldbau, Waldschutz, Naturschutz und Jagd

Sachgebiet Natura 2000 (Frau FOR Kerstin Lehniger, Herr Matthias Poeszus)

Zeppelinstr. 3

19061 Schwerin

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2015 – 2022 unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, erarbeitet und veröffentlicht. Web: www.europa-mv.de



Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung und Zusammenfassung	5
0.1 Einleitung	5
0.2 Zusammenfassung	6
I. Teil Grundlagen	9
I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung	9
I.1.1 Grundlagen	9
I.1.2 Nutzung der Waldflächen	11
I.1.3 Schutzgebiete	13
I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000	16
I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	16
I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000	16
I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen	18
I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen	19
I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	19
I.3.2. Bewertungseinheiten	19
I.3.3. WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald	20
I.3.4. WLRT 9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	21
I.3.5. WLRT 91E0* - Erlen-Eschenwald	22
I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes	25
I.4.1 Defizitanalyse	25
II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen	27
II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	27
II.1.1 WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald	29
II.1.2 WLRT 9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	30
II.1.3 WLRT 91E0* – Erlen-Eschenwald	31
II.1.4 Mittelspecht	32
II.1.5 Rotmilan	34
II.1.6 Schwarzmilan	36
II.1.7 Schwarzspecht	37
II.1.8 Schreiadler	38
II.1.9 Zwergschnäpper	39
II.2 Quellenverzeichnis	42
III Anhang	43
III.1 Maßnahmenplanung	43
III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse	43
III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen	45
III.2 Kartendarstellung	51
III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen	51

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren	6
Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).	7
Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand	9
Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche	10
Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche	11
Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche	11
Tabelle 7: Maßgebliche Bestandteile des EU-Vogelschutzgebietes DE 2446-401	13
Tabelle 8: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz	15
Tabelle 9: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).	16
Tabelle 10: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000	17
Tabelle 11: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet	18
Tabelle 12: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130	20
Tabelle 13: Auswertung Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald 9160	21
Tabelle 14: Auswertung Erlen-Eschenwald 91E0*	22
Tabelle 15: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I	26
Tabelle 16: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL	26
Tabelle 17: Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9130	29
Tabelle 18: Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9160	30
Tabelle 19: Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91E0*	31
Tabelle 20: Zusammenstellung der Maßnahmen für die Vogelarten	40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bezugsräume für den Mittelspecht	32
Abbildung 2: Bezugsräume für den Rotmilan	34
Abbildung 3: Bezugsräume für den Schwarzmilan	36
Abbildung 4: Bezugsräume für den Zwergschnäpper	39

0. Einleitung und Zusammenfassung

0.1 Einleitung

Das Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2446-301 „Wald und Kleingewässerlandschaft bei Burg Stargard“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das GGB als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 32 Bundesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“¹ nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“² nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden im Rahmen der Managementplanung durch die Naturschutzverwaltung formuliert. Bei fehlender Managementplanung werden lediglich die Daten des aktuellen Standarddatenbogens dargestellt.

Für die Waldflächen erfolgten im Jahre 2007 die erste Vor-Ort-Aufnahme sowie die Festlegung von Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen. Für die Flächen des Offenlandes und die Habitate der FFH-Arten wurde die Managementplanung der Naturschutzverwaltung 2014 abgeschlossen.

Der Zustandsbericht bezieht sich ausschließlich auf die Waldflächen im Hoheitsbereich des Forstamtes Neustrelitz.

¹ alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

² alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

Mit dem vorliegenden Bericht zur Zustandsüberwachung der Waldflächen sollen folgende Funktionen erfüllt werden:

- Überwachung und Überprüfung der vorkommenden Waldlebensraumtypen im GGB
- Überprüfung der Wirksamkeit der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Analyse des Gebietszustandes und Festsetzung neuer Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen

0.2 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wurde für das GGB DE 2446-301 „Wald und Kleingewässerlandschaft bei Burg Stargard“ im Forstamt Neustrelitz erstellt.

Das GGB umfasst eine Gesamtfläche von 1.192 ha. Im Forstamt Neustrelitz befinden sich davon 496,49 ha. Das entspricht einem Anteil vom Gesamtgebiet von 42 %.

Die Gesamtwaldfläche des GGB im Forstamt Neustrelitz beträgt 362,84 ha, das entspricht einem Bewaldungsprozent von 91 % auf. Die mit Waldbäumen bestockte Fläche umfasst 340,62 ha. Auf einer Fläche von 22,22 ha findet sich momentan Nichtholzboden.

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren

Revier-Nummer	Revier-Name	GGB-Fläche (ha)	Waldfläche im GGB (ha)	Waldfläche im GGB (%)
7	Tannenkrug	496,49	362,84	73

Folgende LRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie wurden 2018 im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) im Forstamt Neustrelitz nachgewiesen und der Erhaltungszustand bewertet. Alle vorkommenden WLRT des Anhang I der FFH-RL im Gebiet sind generell zu erhalten. Hierfür sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2446-301 im Forstamt Neustrelitz wurden auf einer Fläche von 107,41 ha Waldlebensraumtypen identifiziert. Es handelt sich dabei um die drei Waldlebensraumtypen Waldmeister-Buchenwald (EU-Code 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (EU-Code 9160) und Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (EU-Code 91E0*).

Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).

EU-Code	WLRT	Erhaltungszustand 2007 Gesamtgebiet	Erhaltungszustand 2007 - FoA Neustrelitz	Erhaltungszustand 2019 – FoA Neustrelitz
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	B	B	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	B	B	B
91E0*	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	B	A	B

WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Der WLRT 9130 kommt in diesem Gebiet auf 96,62 ha vor und hat einen Anteil von ca. 28% an der gesamten Waldfläche.

Der Lebensraumtyp befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B).

Die Gesamtfläche des WLRT 9130 hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2009 um 19,71 ha erhöht. Ursachen für die Erhöhung der Buchenwaldfläche sind der Rückgang des Anteils an Gemeiner Kiefer in den Wäldern als auch das Eschentriebsterben. In eschendominierten Laubmischbeständen ist durch den Ausfall der Gemeinen Esche der Anteil an Rotbuchen erheblich gestiegen.

WLRT 9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

Der WLRT 9160 kommt in diesem Gebiet auf 2,28 ha vor und hat einen Anteil von ca. 0,7%

Der Lebensraumtyp befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B).

Die Gesamtfläche des WLRT 9160 hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2009 um 1,40 ha verringert. Diese Fläche wurde aufgrund der geänderten Arbeitsanweisung als WLRT 91E0* ausgewiesen.

WLRT 91E0* - Erlen-Eschenwald

Der Erlen-Eschenwald an Fließgewässern und Quellstandorten wurde auf 8,51 ha im Gebiet aufgenommen und hat einen Anteil von 2,5% an der gesamten Waldfläche.

Der Erhaltungszustand des WLRT ist aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (B).

Die Gesamtfläche des WLRT 91E0* hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2009 um 8,02 ha erhöht. Aufgrund einer Änderung der Arbeitsanweisung ist eine detaillierte Ausweisung möglich geworden.

Der Gesamterhaltungszustand des WLRT 91E0* im GGB 2446-301 ist unverändert in einem günstigen Erhaltungszustand.

I. Teil Grundlagen

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

Bereits im Fachbeitrag Wald 2009 wurden die Lage und natürliche Ausstattungen des Gebietes ausführlich dargelegt. In diesem Bericht wird daher nur auf kurzfristig veränderliche Daten eingegangen.

Baumartenverteilung

Es dominieren mittelalte bis alte Wälder. 13% der Bestände sind jünger als 40 Jahre, Altbestände über 100 Jahre nehmen ca. 38 % der Fläche ein.

Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand

Altersklasse	Alter	Fläche	Anteilsfläche
	(Jahre)	(ha)	(%)
Holzboden	-	340,62	100
Blöße	0	0	0
I	1-20	4,71	1,4
II	21 - 40	40,54	11,9
III	41 - 60	30,21	8,9
IV	61 - 80	77,25	22,7
V	81 - 100	56,94	16,7
VI	101 - 120	26,33	7,7
VII	121 - 140	30,65	9,0
VIII	141 - 160	45,26	13,3
IX	161 - 180	28,18	8,3
X	> 180	0,55	0,2

Die prägende Laubholzart ist die Rotbuche mit 31% Anteil. Stieleiche (14%) und Traubeneiche (11%) weisen noch einen größeren Flächenumfang auf.

Standortsheimische Nadelgehölze sind in diesem GGB mit der Gemeinen Kiefer auf 9% der Fläche vertreten.

Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche

Baumart	Code	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Fläche Oberstand		340,62	100
Laubgehölze		273,92	80,4
Standortheimische Laubgehölze		273,36	80,3
Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	RBU	105,99	31,1
Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	SEI	44,57	13,1
Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>)	TEI	38,94	11,4
Gemeine Birke (<i>Betula pendula</i>)	GBI	7,13	2,1
Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>)	RER	14,21	4,2
Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	BAH	10,25	3,0
Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	GES	4,86	1,4
Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	WLI	2,6	0,8
Aspe (<i>Populus tremula</i>)	AS	2,12	0,6
Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>)	VKB	0,31	0,1
Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	HBU	22,44	6,6
sonstiges Hartlaubholz		0,45	0,1
sonstiges Weichlaubholz		19,49	5,7
Standortfremde Laubgehölze		0,56	0,2
Weißerle (<i>Alnus incana</i>)	WER	0,56	0,2
Nadelgehölze		66,7	19,6
Standortheimische Nadelgehölze		31,44	9,2
Gemeine Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	GKI	31,44	9,2
Standortfremde Nadelgehölze		35,26	10,4
Gemeine Fichte (<i>Picea abies</i>)	GFI	22,04	6,5
Europäische Lärche (<i>Larix decidua</i>)	ELA	10,51	3,1
Grüne Douglasie (<i>Pseudotsuga menziesii</i>)	GDG	2,71	0,8

Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen**Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche**

Standortsformengruppe	Signatur	Fläche in ha	Fläche in
			%
Kräftige nasse Sümpfe	OK1	16,68	4,9
Organische Nassstandorte		16,68	4,9
Reiche nasse Standorte	NR1	0,58	0,2
Reicher wechselfrischer Standort	WR2	1,85	0,5
Kräftiger wechselfrischer Standort	WK2	0,81	0,2
Wechselfrische und wechselfeuchte Standorte		3,24	1,0
Reiche mittelfrische Standorte	R2	20,05	5,9
Kräftige mittelfrische Standorte	K2	186,48	54,7
Kräftige mittelfrische Standorte mit besserer Grundwasserversorgung	K2g	0,09	0,0
Mäßig nährstoffversorgte mittelfrische Standorte	M2	1,28	0,4
Unvernässte Standorte		207,9	61,0
Nicht kartiert	n.k.	112,8	33,1
Gesamtsumme		340,62	100,0

Die Waldstandorte des GGB sind durch eine überwiegend kräftige bis reiche Nährkraftausstattung gekennzeichnet. 61% der Standorte sind terrestrische Standorte mit fast ausschließlicher kräftiger Nährstoffversorgung.

I.1.2 Nutzung der Waldflächen

Das Gebiet ist forsthoheitlich drei Forstämtern zugeordnet. In diesem Zustandsbericht wird jedoch lediglich die Gebietsfläche im Forstamt Neustrelitz betrachtet. Die Waldflächen befinden sich im Eigentum von unterschiedlichen Eigentümern.

Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche

Eigentumsarten	Anteilfläche (%)
Sonstiges	5,2
Staatswald Bund	24,5
Staatswald Land	3,6
Kommunalwald	4,2
Privater Gemeinschaftswald	0,6
Privatwald	48,9
Kirchenwald	11,7
Anderer Privatwald	1,2

Für alle Waldflächen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder der Landesforst MV befinden, sind folgende Bewirtschaftungsgrundsätze zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald

I.1.3 Schutzgebiete

I.1.3.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete

Das Gebiet ist Bestandteil des europäischen Vogelschutzgebietes DE 2446-401 „Waldlandschaft bei Cölpin“.

Gemäß § 1 der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung liegt der Schutzzweck des Gebietes im Schutz der für das Gebiet maßgeblichen wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume. Beim Gebiet „Waldlandschaft bei Cölpin“ handelt es sich dabei im Wald um die in Tab. 7 aufgeführten Arten und Lebensräume (gemäß Anlage 1 der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung).

Tabelle 7: Maßgebliche Bestandteile des EU-Vogelschutzgebietes DE 2446-401

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Kranich	Grus grus	störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder	störungsarme, seichte Gewässerbereiche Sammelplätze (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze sowie
		angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze
Mittelspecht	Dendrocopos medius	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
Rotmilan	Milvus milvus	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Waldgebieten (Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) und darin eingeschlossenen Schreiadlerschutzarealen mit ausgedehnten Altbeständen, die einen ausreichend hohen Schlussgrad aufweisen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise störungsarm und nahe des Brutwaldes, ersatzweise auch grünlandähnliche Flächen und niedrigwüchsige Dauerkulturen) sowie einer hohen Dichte an linienhaften Gehölzstrukturen und Feuchtlebensräumen	
Schwarz- milan	<i>Milvus migrans</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	
		mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und	
		mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	
Schwarz- specht	<i>Dryocopus martius</i>	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	
		mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie fisch- und wasservogelreiche Seen als Nahrungshabitat	
Zwerg- schnäpper	<i>Ficedula parva</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	

I.1.3.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke

Im Bereich des GGB im Forstamt Neustrelitz befindet sich das Landschaftsschutzgebiet 39b „Lindetal bei Neubrandenburg“.

Im Bereich des GGB im Forstamt Neustrelitz befindet sich kein Naturschutzgebiet.

I.1.3.3 Gesetzlich geschützte Biotope (§20-Biotope)

In nachfolgender Tabelle werden die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen den Kategorien des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 20 NatSchAG zugeordnet. In den meisten Fällen unterliegen die LRT unmittelbar dem gesetzlichen Biotopschutz. Ausnahme hiervon stellen die LRT 9130 und 9160 dar.

Tabelle 8: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz

EU-Code	Lebensraumtyp	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §20 NatSchAG-MV	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	-	-
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	-	-
91E0*	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Naturnahe Bruch-, Sumpf und Auwälder	Bruch-, Sumpf- und Auwälder

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

In Tabelle 9 sind die im Fachbeitrag-Wald (2007) ermittelten Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands dargestellt.

Tabelle 9: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).

EU-Code	LRT	Flächen- größe 2007 (ha)- Gesamt- gebiet	Erhaltungs- zustand 2007 – Gesamt- gebiet	Flächen- größe 2007 (ha) – FoA Neustrelitz z	Erhaltungs- zustand 2007 – FoA Neustrelitz	Flächen- größe 2019 (ha) – FoA Neustrelitz z	Erhaltungs- zustand 2019³ - FoA Neustrelitz
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	207,09	B	76,91	B	96,62	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	3,68	B	3,68	B	2,28	B
91E0 *	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern	13,77	B	0,49	A	8,51	B
Summe Flächengröße		224,54		81,08		107,41	

I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die im Sinne der FFH-Richtlinie relevanten Schutzobjekte benannt wurden, auf dem Art. 6 FFH-Richtlinie anzuwenden ist, erfolgt in diesem Abschnitt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die angelegten Kriterien dienen als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen und/oder Arten im jeweiligen Gebiet, für die vordringlich Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die hier verwendeten Kriterien dienen auch der Definition der Erheblichkeit im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung, bei der die Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen eine wesentliche Rolle spielt.

³ Erhaltungszustand rechnerisch aus den Zustandsdaten der Bewertungseinheiten hergeleitet.

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene (
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet,
- eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des WLRT innerhalb der GGB, ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von GGB gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Tabelle 10: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000

WLRT EU- Code	Prioritärer WLRT	Sehr hoher Flächen-anteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
9130	-	-	
9160	-	-	
91E0*	X	-	

* Die Angaben stammen aus dem Nationalen Bericht 2013, LUNG MV

I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen

Tabelle 11: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet

Lebensraumtyp	EU-Code	lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und -mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander)
		struktureiche Bestände
		unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im GGB
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		lebensraumtypisches Tierarteninventar
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	9160	artenreiche, meist stieleichengeprägte Sternmieren- Eichen-Hainbuchenwälder auf semi-vollhydromorphen, durch Grundwasser beeinflussten, kräftigen bis reichen Standorten (flache lehmige Grundmoränen mit hoch anstehendem Stauwasser, Talsandgebiete mit nährstoffreichem, hoch anstehendem Grundwasser) verschiedene Waldentwicklungsphasen im GGB
		struktureiche Bestände
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		lebensraumtypisches Tierarteninventar
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	91E0*	bewaldete Ufer entlang von Flüssen und Bächen im Beeinflussungsbereich der Fließgewässer und intakte Quellstandorte mit stetig sickerndem abfließendem Grundwasser mit Roterle und Gemeiner Esche als vorherrschende Baumarten
		Weiden-Auengebüsche im direkten, regelmäßig überfluteten Uferbereich und Auwald aus Silberweide auf höher gelegenen, weniger überströmten, feinkörnigeren Auenböden
		struktureiche Bestände
		unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im GGB
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Tierarteninventar

Die maßgeblichen Bestandteile für das GGB sind in der **Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V)** aufgeführt. „Alle standörtlichen oder funktionellen „maßgebliche Bestandteile“ als Voraussetzung für einen „günstigen“ Erhaltungszustand der WLRT sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen

I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Geländekartierungen der Wald-Lebensraumtypen (WLRT) erfolgten von Februar 2016 bis März 2018.

Im Bereich des Forstamtes Neustrelitz wurden drei WLRT des Anhanges I mit signifikantem Vorkommen ermittelt, die insgesamt 107,41 ha einnehmen.

I.3.2. Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten bestehen aus den Flächen eines Wald-LRT in einem GGB. Die Abgrenzung der Bewertungseinheiten erfolgt nach natürlichen/anthropogenen Landschaftsstrukturen und Verwaltungseinheiten. Für die WLRT 9110, 9130, 9160, 9180* und 9190 ist festgelegt, dass zusätzlich die WLRT-Fläche pro Bewertungseinheit 250ha nicht überschreiten darf.

Für die WLRT 91D0* und 91E0* sind Bewertungseinheiten nach hydrologischen Gegebenheiten abzugrenzen. D. h. Waldflächen sind nur zusammenzufassen, wenn sie auch hydrologisch eine Einheit bilden und weniger als 100 m auseinanderliegen.

Es werden demnach drei Kennzeichnungen für die Bewertungseinheiten vorgenommen (Kennzeichnung 1 = alle 91D0*, Kennzeichnung 2 = alle 91E0*, Kennzeichnung 3 = alle anderen WLRT).

- Im GGB 2446-301 Teilbereich FoA Neustrelitz wurden keine Bewertungseinheiten bei dem Buchenlebensraumtyp 9130 und dem Eichenlebensraumtyp 9160 ausgewiesen.
- Der WLRT 91E0* Erlen-Eschenwald wurde nach den hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage in 6 Bewertungseinheiten unterteilt.

I.3.3. WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Der WLRT 9130 konnte auf einer Fläche von 96,62 ha ausgegrenzt werden. Der Erhaltungszustand für den WLRT ist gut (B).

Die Fläche des Waldmeister-Buchenwaldes ist um 19,71 ha angewachsen.

Die WLRT Flächen bestehen aus Beständen die im gesamten betroffenen Forstrevier liegen. Sie bestehen aus Rotbuchenwäldern mit einem Anteil von 86 % der Hauptbaumart Rotbuche.

Der Anteil der Reifephase befindet sich in einer sehr guten Ausprägung. Demgegenüber ist der Anteil der Überlappungsphase mit 10% in einer ungünstigen Ausprägung. In den nächsten Jahren werden voraussichtlich 14 ha Unterstandsfläche in den Höhenrahmen von 5 m hinein wachsen. Damit wäre eine Verbesserung des Erhaltungszustandes in den sehr guten Zustand (A) möglich.

Tabelle 12: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130

Kenn-BE:	3_001	
Kriterien	Wert	Bewertung
Reifephase	35,8%	C
Überlappungsphase	10,1%	
Altholzinseln	-	B
Totholz, Alt- u. Biotopbäume	4,4 Stck/ha	
Habitatstrukturen		C
Haupt- u. Nebenbaumarten	98,1%	A
Störzeiger	2,5%	
Pflanzen- u. Tierarten	-	
Arteninventar		A
Fahrspuren außerhalb Rückegasse sichtbar	keine	A
Bodenbearbeitung	keine	A
Schäden Waldvegetation	10,1%	B
Beeinträchtigungen		A
Gesamtbewertung		B

I.3.4. WLRT 9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

Der WLRT 9160 konnte auf einer Fläche von 2,28 ha ausgegrenzt werden. Der Erhaltungszustand für den WLRT ist gut (B).

Die Fläche des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes hat sich um 1,40 ha verringert. Aufgrund der Änderung der Arbeitsanweisung wurde die Detailschärfe bei der Ausgrenzung von WLRT verbessert. Die Fläche von 1,40 ha wurde nun dem prioritären WLRT 91E0* zugeordnet.

Der WLRT 9160 kommt südöstlich der Ortschaft Burg Stargard am Flusslauf „Linde“ vor.

Die WLRT-Flächen bestehen aus einem Eichenwald mit unterständiger Hainbuche. Aufgrund der Tatsache, dass es nur einen einzigen bestand es WLRT 9160 im Gebiet gibt, befinden sich die Habitatstrukturen in einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand (C). Die Haupt- und Nebenbaumarten haben einen Anteil von 100%.

Tabelle 13: Auswertung Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald 9160

Kenn-BE:

3_001

Kriterien	Wert	Bewertung
Anzahl Waldentwicklungsphasen	1	C
Altholzinseln	-	A
Totholz, Alt- u. Biotopbäume	6,1 Stck/ha	
Habitatstrukturen		C
Haupt- u. Nebenbaumarten	100,0%	A
Störzeiger	0,0%	
Pflanzen- u. Tierarten	-	
Arteninventar		A
Fahrspuren außerhalb Rückegasse sichtbar	keine	A
Bodenbearbeitung	keine	A
Schäden Waldvegetation	15,4%	B
Beeinträchtigungen		A
Gesamtbewertung		B

I.3.5. WLRT 91E0* - Erlen-Eschenwald

Der Erlen-Eschenwald LRT 91E0* wurde auf einer Fläche von 8,51 ha bestätigt. Es wurde ein Flächenzugang von 8,02 ha WLRT-Fläche festgestellt.

Lediglich die Bewertungseinheit 2_002 wurde 2009 bereits erfasst.

Tabelle 14: Auswertung Erlen-Eschenwald 91E0*

Kenn-BE:	2_001		2_002		2_003	
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung
Forstadresse	6247b1_2; 6247c0_1; 6266a21_2; 6266a22_2		6248e0_1		6248h1_1	
	5,58 ha		0,53 ha		0,64 ha	
Reifephase	6,6%	C	100,0%	A	90,6%	A
"gestörte" Raumstruktur	0		0		0	
Altholzinseln	-	A	-	A	-	A
Totholz, Alt- u. Biotopbäume	9,1 Stck/ha		7,5 Stck/ha		7,8 Stck/ha	
Habitatstrukturen		C		A		
Haupt- u. Nebenbaumarten	90,3%	B	100,0%	A	100,0%	A
Störzeiger	13,4%		0,0%		9,4%	
Pflanzen- u. Tierarten	-		-		-	
Arteninventar		B		A		
Gewässermorphologie	gering gestört	B	gering gestört	B	gering gestört	B
veränderte Standortsverhältnisse / negativer Einfluss angrenzender Nutzungen	geringe Veränderungen	B	geringe Veränderungen	B	geringe Veränderungen	B
Schäden Waldvegetation	13,4%	B	keine	A	10,9%	B
Beeinträchtigungen		B		B		B
Gesamtbewertung		B		A		A

Kenn-BE:	2_004		2_005		2_006		Gesamt
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Bewertung
Forstadresse	6252b2_1		6252b4_1		6266a19_2		B
	0,54 ha		0,48 ha		0,74 ha		
Reifephase	100,0%	A	75,0%	A	0,0%	C	
"gestörte" Raumstruktur	0		0		0		
Altholzinseln	-	A	-	A	-	A	
Totholz, Alt- u. Biotopbäume	9,3 Stck/ha		8,3 Stck/ha		8,1 Stck/ha		
Habitatstrukturen		A		A		C	
Haupt- u. Nebenbaumarten	100,0%	A	75,0%	C	85,1%	C	
Störzeiger	9,3%		10,4%		10,8%		
Pflanzen- u. Tierarten	-		-		-		
Arteninventar		A		C		C	
Gewässermorphologie	gering gestört	B	gering gestört	B	gering gestört	B	
veränderte Standortsverhältnisse / negativer Einfluss angrenzender Nutzungen	geringe Veränderung en	B	geringe Veränderung en	B	geringe Veränderung en	B	
Schäden Waldvegetation	9,3%	A	10,4%	B	27,0%	B	
Beeinträchtigungen		B		B		B	
Gesamtbewertung		A		B		C	

Bewertungseinheit 1 des WLRT 91E0*

Die Bewertungseinheit 1 ist vollständig neu erfasst worden und befindet sich am Flusslauf der Linde, südöstlich der Ortschaft Burg Stargard.

Es handelt sich um fließgewässerbegleitende Erlen-Eschenwälder (5,58 ha). Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei ca.90 % (RER und GES). Störzeiger wurden auf 13% der Fläche ermittelt. Es handelt sich dabei um die Entwässerung anzeigenden Arten Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*) und die Entwässerung sowie Nährstoffeintrag anzeigenden Arten Brennnessel (*Urtica dioica*) und Holunder (*Sambucus nigra*). Ein Anteil von 7% der Hauptbaumarten befindet sich in der Reifephase, die Raumstruktur weist eine „hervorragende“ Ausprägung (A) auf. Die Gewässermorphologie ist in diesem Bereich noch als gering gestört (B) eingestuft worden. Die Bewertungseinheit 1 befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B).

Bewertungseinheit 2 des WLRT 91E0*

Die Bewertungseinheit 2 wurde bereits 2009 erfasst und bewertet. Sie befindet sich direkt am Flusslauf der Linde, am südöstlich Rand der Ortschaft Burg Stargard.

Es handelt sich um fließgewässerbegleitenden Erlen-Eschenwald (0,53 ha). Die Fläche ist in einem „hervorragendem“ Erhaltungszustand (A) wie auch schon 2009. Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei ca.100 % (RER und GES). Ein Anteil von 100% der Hauptbaumarten befindet sich in der Reifephase, die Raumstruktur weist eine „hervorragende“ Ausprägung (A) auf. Die Gewässermorphologie ist in diesem Bereich noch als gering gestört (B) eingestuft worden.

Bewertungseinheit 3 des WLRT 91E0*

Die Bewertungseinheit 3 vollständig neu erfasst worden und befindet sich am Flusslauf der Linde, unmittelbar am Stadtrand Burg Stargard.

Es handelt sich um fließgewässerbegleitenden Erlen-Eschenwald (0,64 ha). Die Fläche ist in einem „hervorragendem“ Erhaltungszustand (A). Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei ca.100 % (RER und GES). Ein Anteil von 91% der Hauptbaumarten befindet sich in der Reifephase, die Raumstruktur weist eine „hervorragende“ Ausprägung (A) auf. Die Gewässermorphologie ist in diesem Bereich noch als gering gestört (B) eingestuft worden. Die Bewertungseinheit 2 befindet sich in einem sehr guten Erhaltungszustand (A).

Bewertungseinheit 4 des WLRT 91E0*

Die Bewertungseinheit 4 vollständig neu erfasst worden und befindet sich am Flusslauf der Linde, östlich der Bahnlinie bei Fünfeichen. Die Fläche ist Bestandteil des gesetzlich geschützten Biotops 0508-233-4004.

Es handelt sich um fließgewässerbegleitenden Erlen-Eschenwald (0,54 ha). Die Fläche ist in einem „hervorragendem“ Erhaltungszustand (A). Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei ca.100 % (RER und GES). Ein Anteil von 100% der Hauptbaumarten befindet sich in der Reifephase, die Raumstruktur weist eine „hervorragende“ Ausprägung (A) auf. Die Gewässermorphologie ist in diesem Bereich noch als gering gestört (B) eingestuft worden.

Bewertungseinheit 5 des WLRT 91E0*

Die Bewertungseinheit 5 vollständig neu erfasst worden und befindet sich am Flusslauf der Linde, östlich der Bahnlinie bei Fünfeichen, nördlich der Behandlungseinheit 4. Die Fläche ist Bestandteil des gesetzlich geschützten Biotops 0508-233-4004.

Es handelt sich um fließgewässerbegleitenden Erlen-Eschenwald (0,48 ha). Die Fläche ist in einem „günstigen“ Erhaltungszustand (B). Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei ca.75 % (RER und GES). Ein Anteil von 75 % der Hauptbaumarten befindet sich in der Reifephase, die Raumstruktur weist eine „hervorragende“ Ausprägung (A) auf. Die Gewässermorphologie ist in diesem Bereich noch als gering gestört (B) eingestuft worden.

Bewertungseinheit 6 des WLRT 91E0*

Die Bewertungseinheit 6 ist vollständig neu erfasst worden und befindet sich am Flusslauf der Linde, südöstlich der Ortschaft Burg Stargard, östlich der Bewertungseinheit 1.

Es handelt sich um fließgewässerbegleitenden Erlen-Eschenwald (0,74 ha). Die Fläche ist in einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand (C). Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei ca.85 % (RER und GES). Keine der Hauptbaumarten befindet sich in der Reifephase, die Raumstruktur weist eine „hervorragende“ Ausprägung (A) auf. Die Gewässermorphologie ist in diesem Bereich noch als gering gestört (B) eingestuft worden.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern wurden in den Jahren 1996-2014 die gesetzlich geschützten Biotope auf der gesamten Landesfläche erfasst. Grundlage dafür bildet die „Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände in Mecklenburg-Vorpommern“.

Neben den in diesem Fachbeitrag Wald ausgewiesenen Waldlebensraumtypen, deren Erfassungsgröße regelmäßig erst bei 0,5 ha beginnt, ist es möglich, dass gesetzlich geschützte Biotope oder durch zeitlich begründete Veränderungen weitere Lebensraumtypen u. a. aus dem Offenlandbereich im Einzelfall zu kartieren und zu berücksichtigen sind.

I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes

I.4.1 Defizitanalyse

Im Rahmen der Defizitanalyse ist aus dem Vergleich des Referenzzustandes eines FFH-Lebensraumtyps bzw. einer FFH-Art mit dem jeweiligen aktuellen Erhaltungszustand die Erforderlichkeit von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen abzuleiten.

Der Referenzzeitpunkt für die Waldlebensraumtypen ist die Ersterhebung 2009 in Verbindung mit der Erstmeldung 2004.

Befindet sich ein FFH-Lebensraumtyp aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (günstig ist ein Erhaltungszustand, wenn er „hervorragend“ A oder „gut“ B ist), wird als Erhaltungsziel die **Erhaltung** definiert und bei Bedarf werden entsprechende Erhaltungsmaßnahmen ergriffen.

Hat sich der Erhaltungszustand auf Gebietsebene seit der Gebietsmeldung 2004 verschlechtert und ist dieser nur noch mit „C - durchschnittlich bis eingeschränkt“ (= „ungünstig“) zu bewerten, sind **Wiederherstellungsmaßnahmen** zwingend erforderlich. Die Wiederherstellungsziele auf Gebietsebene beziehen sich grundsätzlich nur auf den Flächenanteil, der notwendig ist, um eine Einstufung in den „günstigen“ Erhaltungszustand zu erreichen.

Ist die aktuelle Bewertung des Erhaltungszustands nicht auf eine tatsächliche Verschlechterung des Zustands zurückzuführen, sondern auf nicht vergleichbare Bewertungsmethoden bzw. auf unzureichenden Grundlagen im Rahmen der Gebietsmeldung, sind keine verpflichtenden Wiederherstellungsziele festzulegen. Daher erfolgt bei einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes immer eine Plausibilitätsprüfung.

Alle weiteren „ungünstig“ ausgeprägten Lebensraumtypen und Artenvorkommen sind nach Möglichkeit soweit zu entwickeln, dass ein „günstiger“ Zustand erreicht werden kann. **„Vorrangige Entwicklungsziele“** werden für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“ definiert, d. h. wenn mindestens zwei oder mehr der aufgeführten Kriterien zutreffen. Für alle weiteren Lebensraumtypen und Arten können **„wünschenswerte Entwicklungsziele“** formuliert werden. Diese sind prinzipiell als nachrangig zu betrachten und nach Zweckmäßigkeit und Aufwand durchzuführen.

Für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, ist zudem zu prüfen, ob die Entwicklung in Richtung „hervorragender Erhaltungszustand“ durch Teilflächenverbesserung oder Flächenschaffung möglich ist.

Grundsätzlich besteht ein „Verschlechterungsverbot“ für alle gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten des Gebietes.

Durch den Vergleich des Erhaltungszustandes zum Referenzzeitpunkt mit dem aktuellen Zustand wird in nachfolgender Tabelle das Erfordernis der Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung

abgeleitet und unter Abschätzung der Maßnahmenmöglichkeiten der angestrebte Erhaltungszustand definiert. Die Zeiträume 2024 und 2030 orientieren sich an den Berichtspflichten gemäß Art. 17 Abs. 1 FFH-Richtlinie.

Die angestrebten Erhaltungszustände der Offenland-LRT und Habitate der Arten werden durch die Naturschutzverwaltung festgelegt.

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Tabelle 15: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I

WLRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt 2009	Aktueller Erhaltungszustand 2019	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2024	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2030	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
9130	B	B	B (Schutz)	B (Schutz)	B (Schutz)
9160	B	B	B (Schutz)	B (Schutz)	B (Schutz)
91E0*	B	B	B (Schutz)	B (Schutz)	B (Schutz)

Die Erhaltungsziele werden nachfolgend ausschließlich für die Waldlebensraumtypen auf Basis der Defizitanalyse formuliert. Erhaltungsziele für die Offenland-Lebensraumtypen und Habitate der Arten sind durch die Naturschutzverwaltung bereits im Managementplan festgelegt worden.

Eine Differenzierung in Sicherung des Status-quo (Schutz-ES, Pflege-EP), Wiederherstellung (W), vorrangige (vE) und wünschenswerte Entwicklung (wE) erfolgt entsprechend der Defizitanalyse.

Die nachfolgenden Erhaltungsziele beziehen sich immer auf das gesamte GGB. Sofern sich Erhaltungsziele auf Teilflächen beziehen, ist die Ortsbezeichnung und, wenn möglich, die entsprechende Forstadresse der Karten 1 des jeweiligen Schutzobjektes angegeben.

Bei den Wiederherstellungszielen und vorrangigen Entwicklungszielen wird die Mindestgröße für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes benannt.

Für Lebensraumtypen, die aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind und sich nicht zu einem günstigen Erhaltungszustand entwickeln lassen, wird keine Entwicklung bzw. Wiederherstellung festgelegt.

Tabelle 16: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL

Schutz-objekt	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	Erhaltungszustand aktuell	Besondere Bedeutung für das Netz Natura 2000	Erhaltungs-ziel
9130	B	B	-	Schutz
9160	B	B	-	Schutz
91E0*	B	B	x	Schutz

II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen

II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Ziel der FFH-Richtlinie ist nach Art. 2 Abs. 2 die Wahrung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der wildlebenden Arten und natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet der Europäischen Union. In Kapitel I.4.2 wurden bereits die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen und wünschenswerten Ziele für das GGB 2446-301 „Wald und Kleingewässerlandschaft bei Burg Stargard“ dargestellt. Diese bildeten die Grundlage für die festgelegten gebietsbezogenen und räumlich verorteten Maßnahmen.

Neben zwingend erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die notwendig sind, um den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinien oder den zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung bzw. dem Zeitpunkt der Übermittlung der Standarddatenbögen an die EU-Kommission (2004) vorhandenen „günstigen“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene zu sichern oder wiederherzustellen, sollen nach Möglichkeit Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung bzw. Neuschaffung von Lebensraumtypen oder Artvorkommen vorgenommen werden. Besonders wichtig sind diese Maßnahmen für LRT oder Arten, deren Erhaltungszustand aus landesweiter Sicht in vielen Gebieten (Flächenanteil > 25%) ungünstig ist und deren Zustand gemäß Bericht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie europaweit als „ungünstig“ gilt.

Die im Gebiet erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie vorrangigen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen sind in den Tabellen 17 bis 20 aufgelistet.

Die dargestellten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Durch die Darstellung der Maßnahmen im Plan werden öffentlich-rechtliche Zulassungsvoraussetzungen und privatrechtliche Zustimmungen nicht ersetzt.

In den folgenden Kapiteln werden die Maßnahmen schutzgutbezogen, adressatenbezogen und raumbezogen dargestellt, um einen leichteren Vollzug zu ermöglichen.

Grundsätzlich gelten die Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000 Gebieten (Stand Oktober 2005), erarbeitet durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und dem Umweltministerium. Ein Verstoß gegen die Behandlungsgrundsätze stellt in der Regel eine erhebliche Beeinträchtigung des Waldlebensraumtyps dar und ist damit gleichzeitig ein Verstoß gegen Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie.

Für alle Waldlebensraumtypen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. der Landesforst M-V befinden, sind folgende Richtlinien zwingend zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald

Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen und der Waldbehandlungsgrundsätze in NATURA 2000-Gebieten wird durch die forstliche Beratung und Betreuung des Privat- und Kommunalwaldes unterstützt. Auch freiwillige Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und forstlicher Förderung werden zur Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen angestrebt.

Ein Umbau nicht standortgerechter Baumarten gemäß den Zielen und Grundsätzen der naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern wird angestrebt. Damit wird u. a. die Entwicklung von Buchenwäldern unterstützt, die damit zu Waldlebensraumtypen entwickelt werden können.

II.1.1 WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Erhaltungsmaßnahmen für den WLRT 9130

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 9130 wird als gut (B) eingeschätzt. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Tabelle 17: Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9130

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forst-adresse	Bemer- kungen
9130	Schutz	Ws1	Erhalt von Altbäumen (Alter > 120 Jahre)	86,61	alle WLRT- Flächen, aber nicht in 6219a2_1 und 6219a3_1	
		Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen- , Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	96,62	alle WLRT- Flächen	
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern	86,61	alle WLRT- Flächen, aber nicht in 6219a2_1 und 6219a3_1	
	wünschens- werte Entwicklung	We7	Mischwuchsregulierung und zielgerichtete Jungbestandespflege zugunsten von Laubholz / lebensraumtypischen Baumarten	29,51	6247b1_1; 6252a1_1; 6252a7_1; 6313e1_1; 6313e3_1; 6313e8_1	
		We10	Maßnahmen zur Einleitung bzw. Förderung der Naturverjüngung von lebensraumtypischen Baumarten	4,93	6219a1_2; 6252a1_1; 6313b3_1	

II.1.2 WLRT 9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

Erhaltungsmaßnahmen für den WLRT 9160

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 9160 wird als gut (B) eingeschätzt. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Tabelle 18: Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9160

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forst- adresse	Bemerkungen
9160	Schutz	Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	2,28	6266a19_1	
		Ws10	Erhalt naturnaher gewässerbegleitender Bestockung	2,28		
	wünschens- werte Entwicklung	We8	Lebensraumtypische Baumarten fördern	2,28		

II.1.3 WLRT 91E0* – Erlen-Eschenwald

Erhaltungsmaßnahmen für den WLRT 91E0*

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 91E0* wird als gut (B) eingeschätzt. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Tabelle 19: Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91E0*

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forst- adresse	Bemerkung
91E0*	Schutz	Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	8,51	alle WLRT- Flächen	
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern	8,51		
		Ws10	Erhalt naturnaher gewässerbegleitender Bestockung	8,51		
		Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	8,51		
	wünschens- werte Entwicklung	We7	Mischwuchsregulierung und zielgerichtete Jungbestandespflege zugunsten von Laubholz / lebensraumtypischen Baumarten	1,82	6252b4_1; 6266a19_2; 6266a21_2	

II.1.4 Mittelspecht

Der Bezugsraum sind alle Laub- und Laubmischwälder des jeweiligen Vogelschutzgebietes.

Im Bereich dieses GGB und im Forstamt Neustrelitz umfasst der Bezugsraum 77,33 ha.

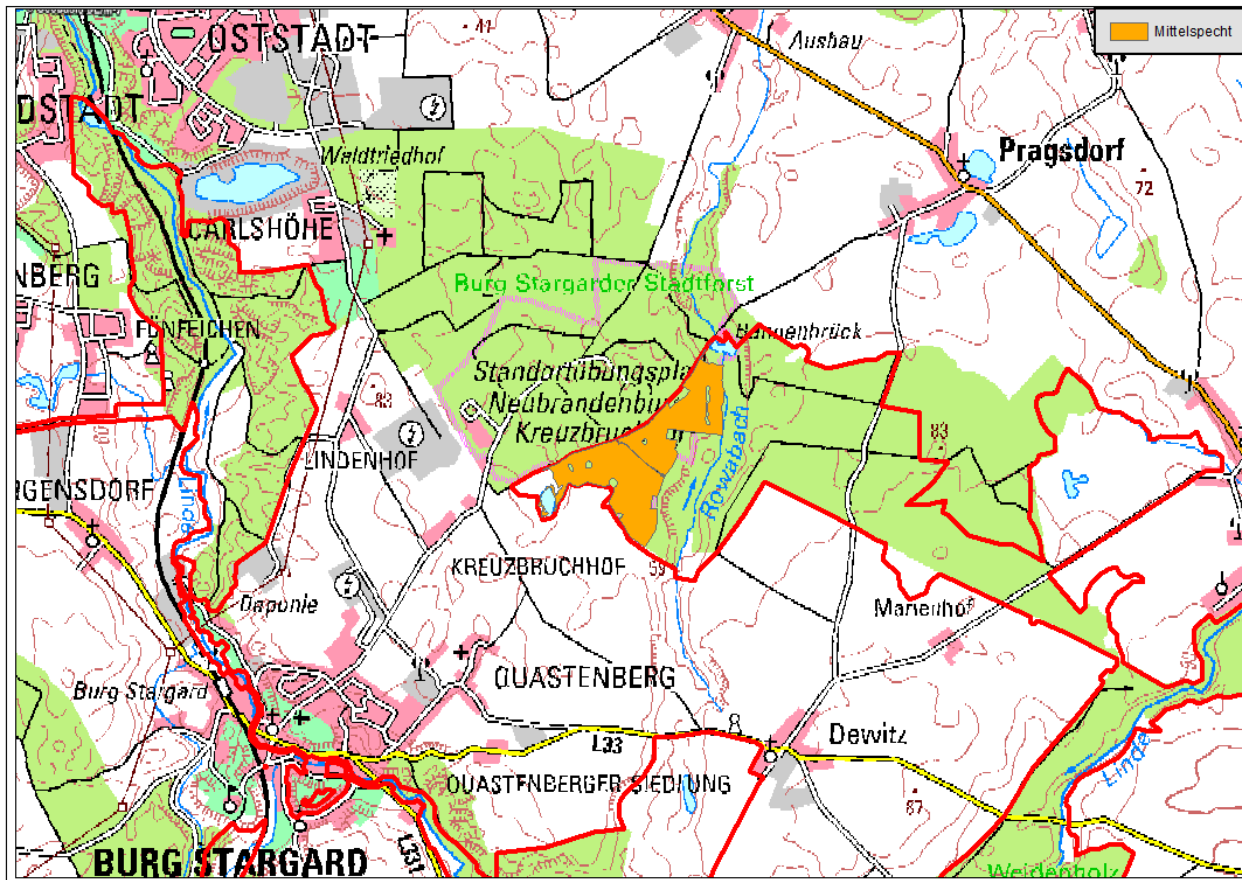


Abbildung 1: Bezugsräume für den Mittelspecht

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigespflicht):

- Entnahme von Höhlenbäumen¹⁵ (!)
- Entnahme von Höhlen- bzw. Nahrungsbaumanwärttern oder anderen wertgebenden Bäumen¹⁶, soweit dies zur Unterschreitung einer Mindestanzahl von durchschnittlich 5¹⁷ wertgebenden Bäumen / ha Laubholzfläche führt (!)
- Entnahme einzeln vorkommender Exemplare Hartlaubholz oder Erle aus Nadelholzbeständen, soweit weniger als 5¹⁷ einzeln vorkommende Bäume dieser Arten / ha verbleiben (!)

- Entnahme von Totholz¹⁸ aus Laub- und Laubmischbeständen > 20 cm BHD so weit weniger als durchschnittlich 20 m³ / ha Laubholzfläche verbleibt (!)
- Aktiver Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumreinbestände auf zusammenhängenden Flächen > 1 ha (P)

15 Baum mit von unten bei allseitiger Betrachtung sichtbarer Höhle, deren Rückwand aufgrund ihrer Größe nicht mehr erkennbar ist

16 Wertgebende Bäume sind rauborkige Laubbäume, vornehmlich Stiel- oder Traubeneiche, mit sichtbaren Höhlen, starke rauborkige Laubbäume sowie weitere rauborkige Laubbäume mit ökologisch bedeutsamen Strukturmerkmalen, z. B. anbrüchige Bäume, Bäume mit deutlichen Faulstellen oder Blitzschlag, starke Solitäräume, Bäume mit Tiefzwieseln, Tiefästen, etc., möglichst ab 40 cm BHD (Erle) und ab 60 cm BHD (Buche, Stiel- und Traubeneiche), in möglichst geklumpfter Verteilung außerhalb von Bereichen der Verkehrssicherungspflicht

17 z. Zt. stehen hierfür noch keine Finanzmittel im Rahmen des Natura 2000 Ausgleichs (ELER) zur Verfügung

18 stehend möglichst ab 40 cm BHD, liegend ab 20 cm Durchmesser am stärkeren Ende

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Anlage von Altholzinseln
- Belassung erhöhter Anteile potenzieller Höhlenbäume pro ha Laubholzfläche
- Belassung erhöhter Anteile Totholz
- Endgültige Belassung von Restvorräten
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Teilflächen
- Einleitung der Verjüngung ab einem Alter von > 130 Jahren
- Umbau von Nadel- in heimische Laubbaumbestände
- Erhöhung des Anteils Stiel- oder Traubeneiche
- Förderung von „Häher-Eichen“

II.1.5 Rotmilan

Der Bezugsraum umfasst im Wald alle Laub- und Laub-Nadel-Mischbestände mit einem Abstand von bis zu 250 m zu Waldaußenrändern oder großen Freiflächen ab 10 ha im Wald.

Im Bereich dieses GGB und im Forstamt Neustrelitz umfasst der Bezugsraum 33,04 ha.

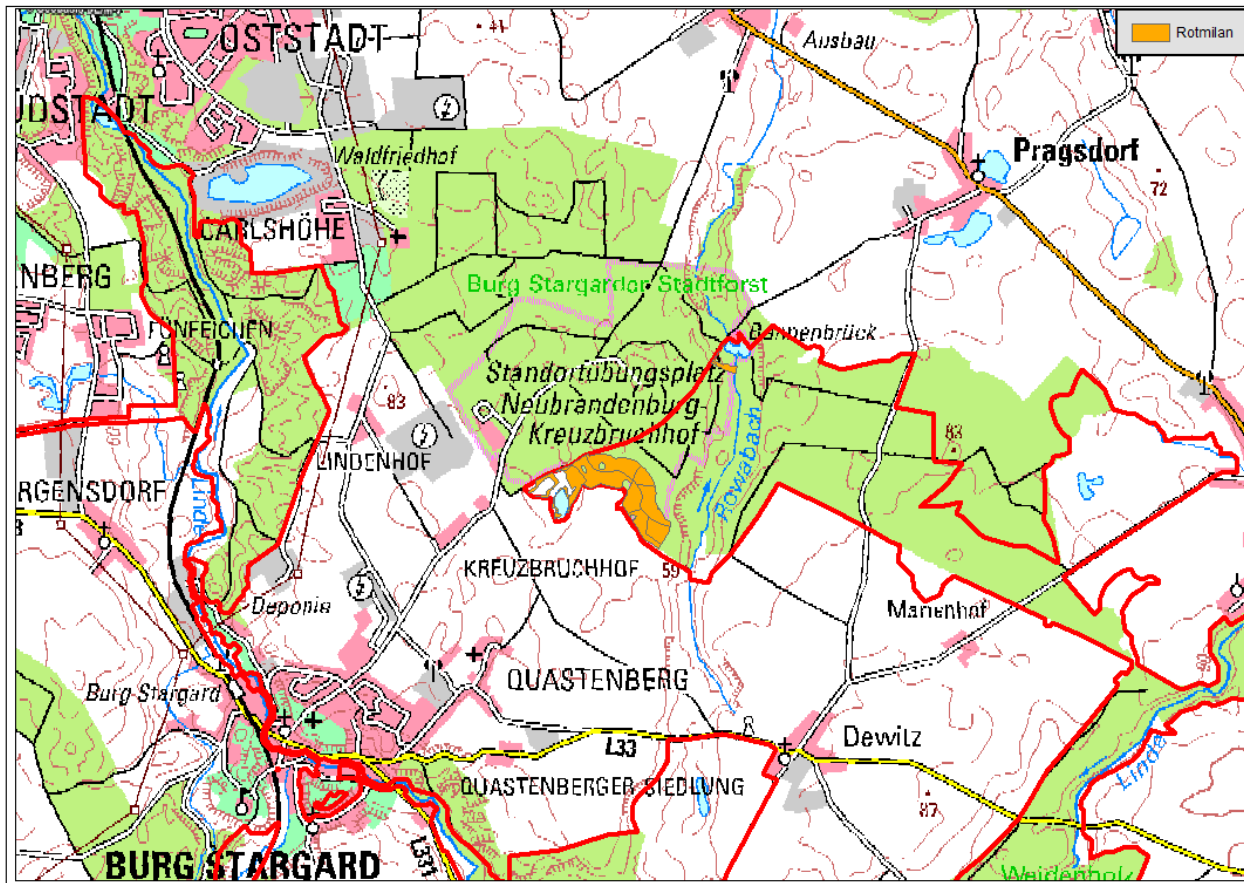


Abbildung 2: Bezugsräume für den Rotmilan

In den Wald-Behandlungsgrundsätzen Teil II werden für den Rotmilan folgende Hinweise gegeben:

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigepflicht):

- Entnahme von Horstbäumen (!)
- Freistellung von Horstbäumen, insbesondere durch intensive Eingriffe in den Oberstand oder die Entfernung von Unter- Zwischenstand im Umfeld einer Baumlänge um Horstbäume (!)

- Entnahme von Horstbaumanwärtern¹⁹, soweit dies zur Unterschreitung von 1 Horstbaumanwärter auf einer Fläche von 5 ha führt²⁰ (!)

19 Horstbaumanwärter sind Kiefern mit mind. 50 cm BHD oder Laubholz mit mind. 60 cm BHD sowie überdurchschnittlicher Gesamthöhe, bevorzugt im Waldrandbereich.

20 Diese Anforderung gilt für Waldbesitzer, die über insgesamt mindestens 5 ha Waldfläche innerhalb des betreffenden Vogelschutzgebietes verfügen

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Entwicklungsmaßnahmen für die Art Rotmilan müssen sich auf Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich konzentrieren

II.1.6 Schwarzmilan

Der Bezugsraum umfasst im Wald alle Laub- und Laub-Nadel-Mischbestände mit einem Abstand von bis zu 250 m zu Waldaußenrändern oder zu Seen > 10 ha im Wald.

Im Bereich dieses GGB und im Forstamt Neustrelitz umfasst der Bezugsraum 33,04 ha.

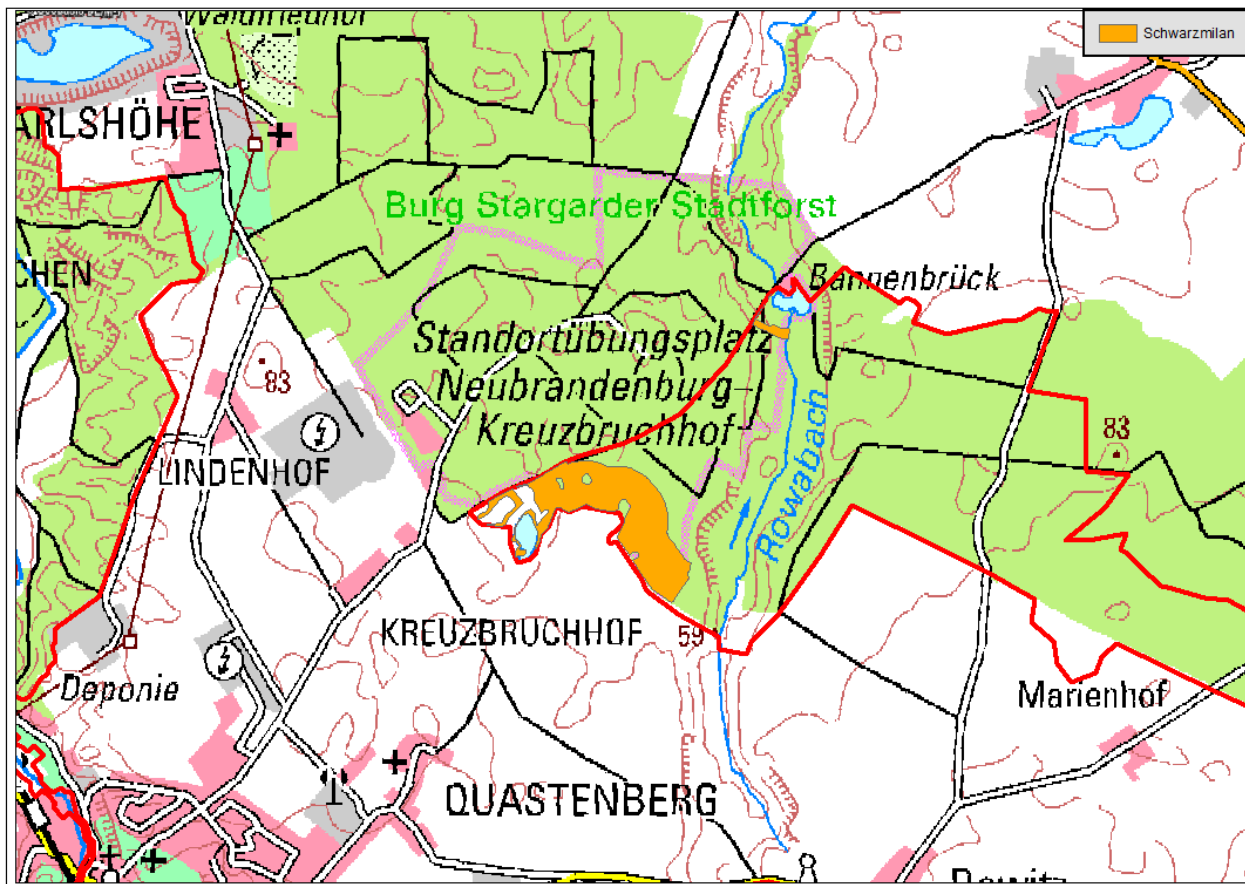


Abbildung 3: Bezugsräume für den Schwarzmilan

In den Wald-Behandlungsgrundsätzen Teil II werden für den Schwarzmilan folgende Hinweise gegeben:

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigepflicht):

- Entnahme von Horstbäumen (!)
- Freistellung von Horstbäumen, insbesondere durch intensive Eingriffe in den Oberstand oder die Entfernung von Unter- Zwischenstand im Umfeld einer Baumlänge um Horstbäume (!)

- Entnahme von Horstbaumanwärlern¹⁹, soweit dies zur Unterschreitung von 1 Horstbaumanwärlern auf einer Fläche von 5 ha führt²⁰ (!)

19 Horstbaumanwärlern sind Kiefern mit mind. 50 cm BHD oder Laubholz mit mind. 60 cm BHD sowie überdurchschnittlicher Gesamthöhe, bevorzugt im Waldrandbereich.

20 Diese Anforderung gilt für Waldbesitzer, die über insgesamt mindestens 5 ha Waldfläche innerhalb des betreffenden Vogelschutzgebietes verfügen

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Entwicklungsmaßnahmen für die Art Schwarzmilan müssen sich auf Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich konzentrieren

II.1.7 Schwarzspecht

Der Bezugsraum sind alle Wälder (340,62 ha) des jeweiligen Vogelschutzgebietes.

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigepflicht):

- Entnahme von Schwarzspecht-Höhlenbäumen¹² (!)
- Entnahme von Höhlenbaumanwärlern oder anderen wertgebenden Bäumen¹³ (insbesondere Rotbuche), soweit dies zur Unterschreitung einer Mindestanzahl von durchschnittlich 2 wertgebenden Bäumen / ha Laubholzfläche führt (!)
- Entnahme einzeln vorkommender Buchen, Stiel- oder Traubeneichen aus Nadelholzbeständen, soweit weniger als 2 einzeln vorkommende Bäume dieser Arten / ha verbleiben (!)
- Entnahme von Totholz¹⁴ aus Laub- und Laubmischbeständen > 20 cm BHD, so weit weniger als durchschnittlich 20 m³ / ha Laubholzfläche verbleibt (!)
- Abrupte Freistellung von Schwarzspecht-Höhlenbäumen¹², insbesondere durch intensive Eingriffe in den Oberstand oder die Entfernung von Unter- Zwischenstand im Umfeld einer Baumlänge um Schwarzspecht-Höhlenbäume (!) (Freistellungszeitraum nicht unter 10 Jahren)

12 Baum mit von unten bei allseitiger Betrachtung sichtbarer Höhle, die aufgrund ihrer Größe dem Schwarzspecht zuzuordnen ist.

13 Wertgebende Bäume sind Laubbäume mit sichtbaren Höhlen, starke Laubbäume sowie weitere Laubbäume mit ökologisch bedeutsamen Strukturmerkmalen, z. B. anbrüchige Bäume, Bäume mit deutlichen Faulstellen oder Blitzschlag, starke Solitärbäume, Bäume mit Tiefzweigen, Tiefästen, etc., möglichst ab 40 cm BHD, in möglichst geklumpfter Verteilung außerhalb von Bereichen der Verkehrssicherungspflicht

14 stehend möglichst ab 40 cm BHD, liegend ab 20 cm am stärkeren Ende

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Anlage von Altholzinseln
- Belassung erhöhter Anteile potenzieller Höhlenbäume pro ha Laubholzfläche
- Belassung erhöhter Anteile Totholz
- Endgültige Belassung von Restvorräten
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Teilflächen
- Einleitung der Verjüngung ab einem Alter von > 130 Jahren

II.1.8 Schreiadler

Bezugsraum sind Schreiadler-Schutzareale⁴ im jeweiligen Vogelschutzgebiet.

Im Vogelschutzgebiet DE 2446-401 „Waldlandschaft bei Cölpin“ sowie GGB DE 2446-301 des Forstamtes Neustrelitz liegen keine Schreiadlerschutzareale (SASA).

⁴ Konkretisierung und Fortschreibung gemäß Natura 2000-LVO MV

II.1.9 Zwergschnäpper

Bezugsraum sind alle Buchenbestände (38,63 ha) des jeweiligen Vogelschutzgebietes.

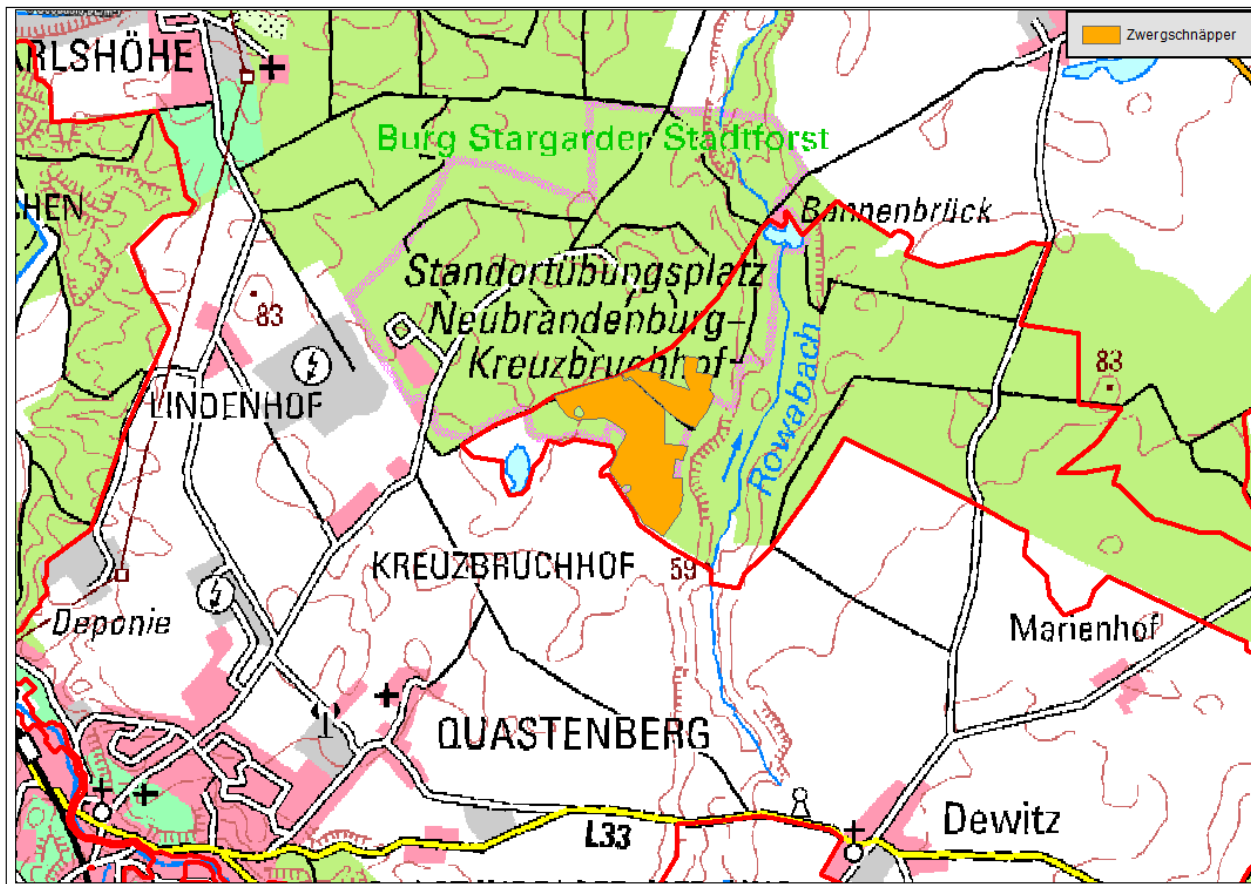


Abbildung 4: Bezugsräume für den Zwergschnäpper

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigepflicht):

- Unterschreitung des Anteils von Baumholzbeständen mit einem Bestockungsgrad $> 0,9$ auf unter 10 % der Fläche der vorhandenen Baumholzbestände (!)
- Entnahme von Höhlen- bzw. Nistbaumanwärttern oder anderen wertgebenden Bäumen²⁷ im Rahmen von Pflege- oder Erntearbeiten, soweit dies zur Unterschreitung einer Mindestanzahl von durchschnittlich 5²⁸ wertgebenden Bäumen / ha Buchenfläche führt (!)

- Entnahme von Totholz²⁹ aus Buchenbeständen ab 80 Jahre so weit weniger als durchschnittlich 20 m³ / ha verbleibt (!)
- Aktiver Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumreinbestände auf zusammenhängenden Flächen > 1 ha (P)

27 Wertgebende Bäume sind Buchen sowie ggf. andere heimische Laubbäume des Oberstandes mit sichtbaren Höhlen, ökologisch bedeutsamen Strukturmerkmalen, z. B. anbrüchige Bäume, Bäume mit deutlichen Faulstellen oder Blitzschlag, starke Solitäräume, Bäume mit Tiefzwieseln, Tiefästen, etc., möglichst ab 40 cm BHD, in möglichst geklumpfter Verteilung außerhalb von Bereichen der Verkehrssicherungspflicht

28 z. Zt. stehen hierfür noch keine Finanzmittel im Rahmen des Natura 2000 Ausgleichs (ELER) zur Verfügung

29 Gewertet wird stehendes Totholz ab 20 cm BHD sowie liegendes Totholz ab 20 cm am stärkeren Ende

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Anlage von Altholzinseln
- Belassung erhöhter Anteile potenzieller Biotopbäume pro ha Buchenfläche
- Belassung erhöhter Anteile Totholz
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Teilflächen
- Einleitung der Verjüngung ab einem Alter von >130 Jahren in Buchenbeständen
- Umbau von Nadelbaum- in Buchenbestände
- Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts – auch auf Teilflächen

Tabelle 20: Zusammenstellung der Maßnahmen für die Vogelarten

Schutzobjekt	Art des Zieles	Ziel-Code	Erhaltungsziel	Fläche (ha)
Mittelspecht	Schutz	Ws2	Erhalt von mind. 5 Habitatbäumen/ha Laubholzfläche	77,33
		Ws3	Erhalt von Totholz, Stubben und Wurzeltellern	
		Ws18	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	
	wünschenswerte Entwicklung	We4	Ausweisung von Altholzinseln	77,33
		We2	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	
		We5	Stammzahlreicher Überhalt	
		We10	Maßnahmen zur Einleitung bzw. Förderung der Naturverjüngung von lebensraumtypischen Baumarten (hier speziell Eichen)	
Rotmilan/ Schwarzmilan	Schutz	Ws2	Erhalt von mind. 5 Habitatbäumen/ha Laubholzfläche	33,04
		Ws15	keine Freistellung von Horstbäumen	
Schwarzspecht	Schutz	Ws2	Erhalt von mind. 5 Habitatbäumen/ha Laubholzfläche	340,62
		Ws15	keine Freistellung von Horstbäumen	
Zwerg- schnäpper	Schutz	Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	38,63
		Ws18	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	
		Ws19	Erhalt des Anteils von Baumholzbeständen mit einem Bestockungsgrad > 0,9 auf mind. 10 % der Fläche der vorhandenen	

Schutzobjekt	Art des Zieles	Ziel-Code	Erhaltungsziel	Fläche (ha)
			Baumholzbestände	
	wünschenswerte Entwicklung	We2	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	38,63
		We4	Ausweisung von Altholzinseln	
		We20	Umbau von Nadelbaum- in Buchenbestände	

II.2 Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – **BNatSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**FFH-RL**)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - **LWaldG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 870
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - **NatSchAG M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, letzte Änderung vom 12. Juli 2010, GVOBl. M-V S. 383, 395
- Die **Vogelschutzrichtlinie** (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – **Natura 2000-LVO M-V**) vom 09. August 2016
- Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen vom 01.02.2016
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten vom Oktober 2005
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Teil II) vom April 2018
- Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald
- Managementplan für das GGB DE 2446-301 „Wald- und Kleingewässerlandschaft bei Burg Stargard „ 2014
- Fachbeitrag Wald für das GGB DE 2446-301 „Wald- und Kleingewässerlandschaft bei Burg Stargard „ 2007
-

III Anhang

III.1 Maßnahmenplanung

III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse

Forstadresse	Maßnahmen
6_7_6218_a_1_1	Ws1, Ws2, Ws3
6_7_6218_a_3_1	Ws1, Ws2, Ws3
6_7_6218_a_4_1	Ws1, Ws2, Ws3
6_7_6218_a_5_1	Ws1, Ws2, Ws3
6_7_6218_b_0_1	Ws1, Ws2, Ws3
6_7_6219_a_1_2	Ws1, Ws2, Ws3, We10
6_7_6219_a_2_1	Ws2
6_7_6219_a_3_1	Ws2
6_7_6219_a_5_1	Ws1, Ws2, Ws3
6_7_6225_a_5_1	Ws1, Ws2, Ws3
6_7_6225_a_9_2	Ws1, Ws2, Ws3
6_7_6225_c_2_1	Ws1, Ws2, Ws3
6_7_6247_b_1_1	Ws1, Ws2, Ws3, We7
6_7_6247_b_1_2	Ws2, Ws3, Ws10, Ws13
6_7_6247_c_0_1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws13
6_7_6248_e_0_1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws13
6_7_6248_h_1_1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws13
6_7_6251_a_5_1	Ws1, Ws2, Ws3
6_7_6252_a_1_1	Ws1, Ws2, Ws3, We7, We10
6_7_6252_a_7_1	Ws1, Ws2, Ws3, We7
6_7_6252_b_2_1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws13
6_7_6252_b_4_1	Ws2, Ws3, Ws10, Ws13, We7
6_7_6266_a_18_1	Ws1, Ws2, Ws3
6_7_6266_a_19_1	Ws2, Ws10, We8
6_7_6266_a_19_2	Ws2, Ws3, Ws10, Ws13, We7
6_7_6266_a_21_2	Ws2, Ws3, Ws10, Ws13, We7
6_7_6266_a_22_2	Ws2, Ws3, Ws10, Ws13
6_7_6313_b_1_1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws19, We4, We2, We5, We10, We20
6_7_6313_b_2_1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws19, We4, We2, We5, We10, We20
6_7_6313_b_3_1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws19, We4, We2, We5, We10, We20
6_7_6313_b_4_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, We4, We2, We5, We10
6_7_6313_c_1_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, We4, We2, We5, We10
6_7_6313_c_2_1	Ws2, Ws15
6_7_6313_c_3_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws19, We4, We2, We5, We10, We20
6_7_6313_d_1_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, We4, We2, We5, We10
6_7_6313_d_2_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, We4, We2, We5, We10
6_7_6313_e_1_1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws19, We4, We2, We5, We7, We10, We20
6_7_6313_e_2_1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws19, We4, We2, We5, We10, We20
6_7_6313_e_3_1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws19, We4, We2, We5, We7, We10, We20

Forstadresse	Maßnahmen
6_7_6313_e_4_1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws19, We4, We2, We5, We10, We20
6_7_6313_e_4_2	Ws2, Ws15
6_7_6313_e_5_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, We4, We2, We5, We10
6_7_6313_e_6_1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws19, We4, We2, We5, We10, We20
6_7_6313_e_6_2	Ws1, Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws19, We4, We2, We5, We10, We20
6_7_6313_e_7_1	Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, We4, We2, We5, We10
6_7_6313_e_8_1	Ws1, Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, Ws19, We4, We2, We5, We7, We10, We20

III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen

Auflistung der Schutz- (Ws), Entwicklungs- (We) und Wiederherstellungsmaßnahmen (Ww) für Waldlebensraumtypen und Bezugsräume geschützter Vogelarten in FFH-Gebieten.

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
Ws1	Erhalt von Altbäumen (Alter > 120 Jahre)		Baumbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten	
Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	- für den Eremiten 5/ha im Bezugsraum (max.63 Stck.) - für Rotmilan und Schwarzmilan als Horstbaumanwärter	Baumbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Totholzbewohnende Arten	Hohltaube, Wiedehopf, Raufußkauz, Sperlingskauz, Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Mittelspecht, Schwarzspecht, Schreiadler, Eremit, Heldbock, Grünes Besenmoos, Mopsfledermaus, Schwarzstorch, Heidelerche, Zwergschnäpper
Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern		Gewässerbewohnende Arten, Baum- und Horstbewohnende Arten, Totholzbewohnende Arten	Kammolch, Großes Mausohr, Mittelspecht, Schwarzspecht, Rotbauchunke, Eremit, Heldbock, Grünes Besenmoos, Mopsfledermaus, Ziegenmelker
Ws4	Erhalt von Altholzinseln		Baumbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Totholzbewohnende Arten	Mittelspecht, Schwarzspecht, Mopsfledermaus, Eremit,
Ws5	Erhalt von Altbaumgruppen		Baumbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Totholzbewohnende Arten	Fledermäuse, Eremit, Greifvögel, Spechte
Ws6	Erhalt dichter und geschlossener Bestandesteile		Bodenbewohnende Arten, Baum- und Horstbewohnende Arten	Grünes Besenmoos, Schreiadler
Ws7	Dauerbestockung erhalten	Sofern eine Dauerbestockung benötigt oder ein WLRT und seine Artengemeinschaft durch starke Eingriffe gefährdet würde (z.B. Erosion).	Bodenbewohnende Arten, Baum- und Horstbewohnende Arten	Zwergschnäpper, Grünes Besenmoos, WLRT 9180*, Mopsfledermaus, Schreiadler

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
Ws8	Erhalt von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nichtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten		alle Artengruppen	Großes Mausohr, Hohltaube, Wiedehopf, Raufußkauz, Sperlingskauz, Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Baumfalke, Wanderfalke, Schwarzspecht, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Hirschkäfer, Biber, Neuntöter, Heldbock, Ziegenmelker, Schwarzstorch, Heidelerche, Wendehals
Ws9	Erhalt von dauerhaften Freiflächen von 0,2-1 ha (z.B. Waldlichtungen)		Boden- und Baumbewohnende Arten, Gewässerbewohnende Arten	Wiedehopf, Neuntöter, Rotbauchunke, Ziegenmelker, Heidelerche
Ws10	Erhalt naturnaher gewässerbegleitender Bestockung		Gewässerbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Baum- und Bodenbewohnende Arten	Kammolch, Groppe, Eisvogel, Baumfalke, Neuntöter, Mittelspecht, Schwarzstorch
Ws11	Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten	Diese Maßnahme zielt darauf ab, dass der Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten bereits sehr hoch ist und die Bewertung bereits C ist oder von B nach C zu kippen droht.		
Ws18	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände		Gewässerbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Baum- und Bodenbewohnende Arten	Moorwälder, Mittelspecht, Schwarzspecht, Schreiadler, Mopsfledermaus, Eremit,
Ws19	Erhalt des Anteils von Baumholzbeständen mit einem Bestockungsgrad > 0,9 auf mind. 10 % der Fläche der vorhandenen Baumholzbestände		Baumbewohnende Arten	Zwergschnäpper
Ws23	Anlage und Unterhaltung von Rückegassen im Abstand von mind. 40m		Baumbewohnende Arten	Schreiadler
Ws12	Erhalt von Kleingewässern	keine Befahrung mit schweren Maschinen; keine Ablagerung von Schlagabraum	Gewässer- und Baumbewohnende Arten	Kammolch, Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Mopsfledermaus

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	keine Entwässerungsmaßnahmen	Gewässer- und Baumbewohnende Arten	Kammolch, Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Mopsfledermaus, Schreiadler
Ws14	Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen (mit Spaltenquartieren und Zwieseln, Stammanrissen, abstehender Rinde) pro ha		Baumbewohnende Arten	Fledermäuse, Zwergschnäpper
Ws15	Keine Freistellung von Horstbäumen		Horstbewohnende Arten	Greifvogelschutz
Ws16	Freistellung von Habitatbäumen		Baumbewohnende Arten	Eremit
Ws17	Verzicht auf flächigen Insektizideinsatz		alle Artengruppen	
Ws20	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept	Eschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden.		
Ws21	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Fege- und Schälsschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild		
Ws22	Reduzierung von Störungen	Besucherlenkung		
Ww1	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein sehr guter Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines sehr guten Erhaltungszustandes eines WLRT ab.	alle Artengruppen	
Ww2	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein günstiger Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines WLRT ab.	alle Artengruppen	
Ww3	Wiederherstellung einer verloren gegangene WLRT-Fläche	Herstellung einer WLRT-Fläche im Bereich des GGB.	alle Artengruppen	
We1	Erhöhung der Anzahl an Altbäumen	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Altbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen neu entstehende Biotopbäume inkl. deren Förderung	alle Artengruppen	

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
We2	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Biotopbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen alter Bäume (Alter > 120 Jahre) inkl. deren Förderung.	alle Artengruppen	Eremit
We3	Erhöhung der Totholzmenge	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Totholz ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen anfallenden Totholzes.	alle Artengruppen	
We4	Ausweisung von Altholzinseln	Diese Maßnahme soll dazu dienen Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen.	alle Artengruppen	Schreiadler
We5	Stammzahlreicher Überhalt	Diese Maßnahme soll dazu dienen, Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen.	Baumbewohnende Arten	Spechte, Schnäpper, Käuze, Greifvögel
We6	Aushieb der Nadelholzanteile		Baumbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Gewässerbewohnende Arten, Bodenbewohnende Arten,	Biber, Bauchige Windelschnecke, Hohltaube, Eremit, Heldbock, Grünes Besenmoos, Mopsfledermaus, Schwarzstorch
We7	Mischwuchsregulierung und zielgerichtete Jungbestandespflege zugunsten von Laubholz / lebensraumtypischen Baumarten		alle Artengruppen	Großes Mausohr, Hohltaube, Raufußkauz, Mittelspecht, Biber, Eremit, Heldbock, Grünes Besenmoos, Mopsfledermaus
We8	Lebensraumtypische Baumarten fördern	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne aktive Förderung der lebensraumtypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann; gemeint ist die Förderung durch waldbauliche Maßnahmen		

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
We9	Nichtlebensraumtypische Baumarten entfernen	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne das Entfernen der lebensraumuntypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann		
We10	Maßnahmen zur Einleitung bzw. Förderung der Naturverjüngung von lebensraumtypischen Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um spezielle Baumarten zu unterstützen oder um mehrschichtige Strukturen zu erhalten oder zu schaffen		
We20	Umbau von Nadelbaum- in Laub- bzw. Buchenbestände	Maßnahme ist erforderlich, um das Waldinnenklima und die Grundwasserneubildung positiv zu verändern	Baumbewohnende Arten	Zwergschnäpper, Schreiadler
We21	Anlage von Waldrändern	Maßnahme ist erforderlich, um Nährstoffzufuhr aus dem benachbarten Offenland zu verhindern und Windruhe im Wald zu erhöhen		
We22	Nutzungsverzicht sensibler Bereiche	Maßnahme ist erforderlich, um besonders sensible Bereiche von Wald-Lebensraumtypen positiv zu entwickeln		
We23	Ausweisung von Pufferflächen im Offenlandbereich	Maßnahme ist erforderlich, um prioritäre Wald-Lebensraumtypen im Grenzbereich zum Offenland positiv zu entwickeln		
We24	Schaffung von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nichtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtypen 91T0 und 91U0 positiv zu entwickeln	alle Artengruppen	Großes Mausohr, Hohltaube, Wiedehopf, Raufußkauz, Sperlingskauz, Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Baumfalke, Wanderfalke, Schwarzspecht, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Hirschkäfer, Biber, Neuntöter, Heldbock, Ziegenmelker, Schwarzstorch, Heidelerche, Wendehals

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
We27	Anpflanzung lebensraumtypischer Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um durch Kalamitäten oder Naturereignisse gestörte Wald-Lebensraumtypen wiederherzustellen		
We26	Freilegen des Rohbodens	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtyp 91T0 positiv zu entwickeln	Strauchflechten	
We11	Räumung des Schlagabraums aus dem Gewässerbett		Gewässerbewohnende Arten	Kammolch, Westgroppe, Gemeine Flussmuschel, Bachneunauge, Flußneunauge, Steinbeißer, Schlammpeitzger
We12	Renaturierung und Wiedervernässung von Moorstandorten		alle Artengruppen	Rotbauchunke, Kammolch, Heldbock, Biber, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Eisvogel, Sperlingskauz, Uhu, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Mittelspecht
We13	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen	Wichtigste Maßnahme in Mooren; Verbau kann im Verfüllen von Schlitzgräben mit Torf, oder aber im Einbau von Stauwehren bestehen; für die Detailplanung ist in der Regel eine detaillierte Erhebung des Reliefs und der Gräben erforderlich	alle Artengruppen	Rotbauchunke, Kammolch, Heldbock, Biber, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Eisvogel, Sperlingskauz, Uhu, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Mittelspecht
We14	Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Wassermangels nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (WLRT 9160, 91D0* und 91E0*)	alle Artengruppen	Rotbauchunke, Kammolch, Heldbock, Biber, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Eisvogel, Sperlingskauz, Uhu, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Mittelspecht
We15	Freistellen und offenhalten besiedelter Kleingewässer		Gewässer- und Horstbewohnende Arten	Kammolch, Rotbauchunke, Schwarzmilan, Eisvogel
We27	Pflanzung von Eichen	Maßnahme ist erforderlich für den Artenschutz		Eremit
We25	Erhalt von Kleingewässern	Maßnahme ist erforderlich um Kleingewässer zu schützen vor Befahrung mit Forstmaschinen als auch vor Ablagerung von Schlagabraum		Kammolch, Rotbauchunke

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
We16	Nährstoffeinträge vermeiden	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Nährstoffeintrages nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (hauptsächlich WLRT 91D0*)		Firnisglänzendes Sichelmoos
We17	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept	Eschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden.		
We18	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Fège- und Schälsschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild		
We19	Reduzierung von Störungen	Besucherlenkung		

III.2 Kartendarstellung

III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen